

Das Diplom Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster St. Gallen vom 4. Juni 817

1200 Jahre Ersterwähnung der Orte Villingen, Schwenningen und Tannheim

Michael Buhlmann

I. Karolingisches Frankenreich und Kaiser Ludwig der Fromme

Das Frankenreich der merowingischen und karolingischen Könige führt uns zurück in die Zeit des frühen Mittelalters, des 5./6. bis 9./10. Jahrhunderts. Es entstand im 5./6. Jahrhundert als Germanenreich der „Völkerwanderungszeit“ auf dem Boden des spätantik-römischen Gallien. Mit der fränkischen Großreichsbildung König Chlodwigs I. (482–511) begann die Zeit der merowingischen Herrscherdynastie und damit eine Epoche des Übergangs von der Spätantike zum Frühmittelalter, die geprägt war durch ein erbliches, Teilungen unterworfenen Königtum an der Spitze eines römisch-germanischen Vielvölkerstaates christlich-barbarischer Prägung. Gesellschaftliche Wandlungen gerade im 7. Jahrhundert schufen die Voraussetzungen für das europäische Frühmittelalter. Das Frankenreich der die merowingischen Könige ablösenden Karolinger war das frühmittelalterliche Großreich, das im 8. und 9. Jahrhundert nicht nur West- und Mitteleuropa politisch, kulturell und wirtschaftlich beherrschte, sondern weit über diesen Kernraum fränkischer Macht ausstrahlte (Italien, Nordspanien). In Verbindung gebracht wird dieses Reich hauptsächlich mit Kaiser Karl dem Großen (768–814). Zu den geschichtlichen Entwicklungen im 9. Jahrhundert gehörte der politische Zerfall des Karolingerreichs, an dessen Stelle in einem langsamen historischen Prozess u.a. Deutschland und Frankreich traten.

Ludwig der Fromme (*778–†840), der einzige überlebende legitime Sohn Kaiser Karls des Großen, wurde im Jahr 813 zum Mitkaiser erhoben. Nach dem Tod seines Vaters am 28. Januar 814 konnte er unangefochten die Regierung im Frankenreich übernehmen. Die unter Karl dem Großen erreichte Reichseinheit blieb somit bestehen, die von seinem Vater initiierte Reformpolitik

führte Ludwig zunächst erfolgreich weiter. Jedoch sollte das dadurch gesteigerte Zusammengehen von Kirche und König- bzw. Kaisertum letztendlich eine wesentliche Ursache für die Zergliederung des karolingischen Herrschaftsverbands und den Zerfall des Gesamtreichs bilden. Die von Ludwig im Jahr 817 verfügte *Ordinatio imperii* („Ordnung des Reiches“) war nämlich eine Thronfolgeordnung, die die drei Söhne Ludwigs (Lothar I. [817/40–855], Ludwig der Deutsche [833/40–876], Pippin I. [†838]) in unterschiedlicher Weise berücksichtigte und im Sinne einer religiös übergeordneten Reichseinheit (*unitas imperii*) dem ältesten Sohn Lothar, seit 817 Mitkaiser, eine Oberherrschaft über seine Brüder (und deren Königreiche) zugestand. Daher ging die vom Kaiser propagierte Reichseinheit in den politischen und kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Söhnen unter, als auch der vierte, nachgeborene Sohn Ludwigs (Karl der Kahle [838/40–877]) an der Königsherrschaft beteiligt werden sollte. Dabei agierte der Vater politisch mitunter recht unglücklich (Bretonenfeldzug und Rebellion der Söhne 830; Aachener Teilungsplan 831, weiterer Aufstand, Verlassung Ludwigs des Frommen auf dem „Lügenfeld“ von Colmar und Gefangennahme des Herrschers 833; Kirchenbuße Ludwigs 834, Wormser Teilungsplan 839). Was von Ludwig bleibt, ist der Beiname „der Fromme“ (*pius*) und eine zwiespältige Beurteilung seines herrscherlichen Wirkens, das den kulturellen Höhepunkt des karolingischen Frankenreichs (814/29) wie auch dessen politische Desintegration (830/40) mit einschloss.

II. Kloster St. Gallen auf der Baar

Alemannien, der Siedlungsraum des spätantik-frühmittelalterlichen Stammesverbands der Alemannen, war seit dem beginnenden 6. Jahrhundert

in das Frankenreich eingebunden. Es ist vom fränkisch-merowingischen Königtum als politisches Herzogtum organisiert worden, sollte sich aber seit dem letzten Drittel des 7. Jahrhunderts weitgehend verselbstständigen, um ab der Mitte des 8. Jahrhunderts wieder in das Frankenreich, diesmal der karolingischen Herrscher, einbezogen zu werden. Die Christianisierung und Missionierung des heidnischen Alemanniens erfolgte im Wesentlichen in der Merowingerzeit (6. bis 7. Jahrhundert). Stützpunkte des Christentums waren u.a. die ab dem (7./) 8. Jahrhundert entstehenden Klöster, insbesondere die Reichenau (am Bodensee) und St. Gallen.

Klostertradition zufolge standen am Beginn der St. Galler Geschichte der Mönch und Einsiedler Gallus († ca. 650) und der erste Abt Otmar (719–759). Im Hochtal der Steinach stiftete Gallus eine Zelle, die sich aber bald nach seinem Tod auflöste. Otmar gelang Jahrzehnte später die Neugründung, wobei das Kloster von Anfang an einen wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung nahm, wie die Vielzahl der überlieferten Traditionsurkunden und die frühen Handschriften aus dem Skriptorium der Mönchsgemeinschaft zeigen. Mit Abt Gozbert (816–837) trat St. Gallen in sein „goldenes Zeitalter“ ein. Enge Beziehungen zum fränkisch-ostfränkischen Königtum, eine Blütezeit von Schreib- und Klosterschule, hervorragende mittelalterliche Handschriften aus den letzten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts (Folchart-Psalter, Goldener Psalter, Evangelium longum), Gebetsverbrüderungen und Totengedächtnis kennzeichnen diese wichtige St. Gallische Epoche, die mit Bischof Salomon III. von Konstanz als Klosterabt (890–920) endete. Abt Gozbert war Empfänger des sog. St. Galler Klosterplans (ca. 820), er erweiterte zwischen 830 und 835 (oder 837/39) das Galluskloster baulich; die Mönchsgemeinschaft war als Reichskloster und wirtschaftlich bedeutende geistliche Kommunität auf höchster politischer Ebene im Frankenreich präsent.

Eine Vielzahl von St. Galler Urkunden zu Orten auf der Baar, jenem alemannischen Gebiet an unterer Donau und unterem Neckar, lässt nun die Traditionen („Übertragungen“) von Grundbesitz und

Rechten an das Kloster gut erkennen. Aus vielfältigen Gründen – Frömmigkeit, aber auch eine gegen die fränkische Reichsgewalt gerichtete Haltung – übereigneten die klösterlichen Wohltäter ihren Besitz, als freie Schenkung, als Schenkung gegen lebenslangen Unterhalt oder gegen Aufnahme in das Kloster, als Schenkung gegen Wiederverleihung, d.h. als Präkarie mit und ohne Zinsleistung.

Im 8. und 9. Jahrhundert erwarb auf diese Weise die St. Galler Mönchsgemeinschaft auf der Baar Grundbesitz (d.h.: (Fron-) Höfe, Mansen (Hufen), Hörige, Wiesen, Weiden, Wald usw.), Kirchen und Rechte in: Achdorf (Grundbesitz), Aldingen (Grundbesitz), Aselfingen (Grundbesitz), Aulfingen (Grundbesitz), Bachheim (Grundbesitz), Baldingen (Grundbesitz), Beckhofen (Grundbesitz), Behla (Grundbesitz), Hausen vor Wald (Grundbesitz), Geisingen (Grundbesitz), Gunningen (Grundbesitz), Hondingen (Abgaben), Ippingen (Grundbesitz), Kirchdorf (? Grundbesitz, Kirche), Klengen (Abgaben, Grundbesitz, Kirche), Löffingen (Grundbesitz, Kirche), Mundelfingen (Grundbesitz, Kirche), Nordstetten (Abgaben, Grundbesitz), Pfohren (Abgaben, Grundbesitz, Kirche), Röttenbach (Grundbesitz), Schura (Grundbesitz), Schwenningen (Abgaben), Seitingen (Grundbesitz), Spaichingen (Abgaben, Grundbesitz), Tannheim (Abgaben), Trossingen (Grundbesitz), Tuningen (Grundbesitz), Villingen (Abgaben), Weigheim (Grundbesitz), Weilersbach (Abgaben), Wolterdingen (Grundbesitz). Nicht jeder Erwerb war endgültig, was in der Natur von Schenkung und Präkarie lag. Hinzu kam jedoch die Möglichkeit, Besitz durch Rodung, Tausch oder Kauf zu vergrößern.

Undeutlich bleiben weitgehend Aufbau und Verwaltung des frühen St. Galler Besitzes. Dass es sich um wenig geschlossene Güter in Streulage handelt, ergibt sich aus den Schenkungen der vielen Einzelpersonen. Durch die starke räumliche Ausdehnung des Großgrundbesitzes war die wirtschaftliche Nutzung der Güter durch das Kloster von vornherein erschwert, da ja Natural- und Geldabgaben vor Ort anfielen, aber zur Versorgung der bis zu 100 Mönche in St. Gallen benötigt wurden. Was sich alsbald entwickelt haben

muss, war also eine Verwaltung des klösterlichen Großgrundbesitzes, eine mittelalterliche Grundherrschaft. Dabei bildeten sich sog. Villikationen heraus, d. h. Hofverbände und Besitzbezirke, die – ab der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts für uns erkennbar – durch Reise- bzw. Außenpröpste kontrolliert wurden; später – im 10. Jahrhundert – traten an deren Stelle die Meier als Verwalter von Villikationen.

III. Urkunde

Eine Urkunde ist ein in bestimmten Formen verfasstes Schriftstück, das einen Rechtsakt festhält. Wir gehen zunächst den formalen Kriterien der Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster St. Gallen vom 4. Juni 817 nach. Die querechteckige Urkunde ist original überliefert, der Urkundentext wurde mit schwarzer Tinte geschrieben auf Pergament, einer gegerbten und speziell bearbeiteten Schafshaut als Beschreibstoff. Die Schrift, die hier auf die Fleischseite des rechteckigen Pergaments geschrieben wurde, ist eine sog. diplomatische Minuskel des frühen 9. Jahrhunderts. Bei der Minuskelschrift befinden sich die Buchstaben in einem Vier-Linien-Schema, bei der diplomatischen Minuskel sind noch die Ober- und Unterlängen der Buchstaben vielfach akzentuiert. Zwischen den stark herausgezogenen Oberlängen platzierte der Schreiber Kürzungszeichen, wenn er darunter befindliche Worte und Wortteile abkürzen wollte. Die Urkundensprache ist Latein.

Mittelalterliche Herrscherdiplome unterliegen dem mehr oder weniger streng eingehaltenen Aufbau (Urkundenformular) aus Protokoll, Kontext und Eschatokoll und der dazugehörigen Abfolge bestimmter Urkundenelemente, einem Aufbau, der sich auch im Urkundenaussehen widerspiegelt. Dies gilt besonders, wenn eine Urkunde im Original überliefert ist. Die Herrscherurkunde (Diplom) Kaiser Ludwigs des Frommen ist ja als Original, aber auch in mehreren Abschriften erhalten geblieben. Das Chrismon-Zeichen (C.), ein verzierter, stilisierter Großbuchstabe „C“, leitet das Diplom ein. Es gehört zu der in sog. Auszeichnungsschrift (Hoch-, Gitterschrift) verfassten ersten Urkun-

denzeile. Die Urkundenzeile enthält die *Invocatio* (Anrufung Gottes) und die *Intitulatio* des Protokolls (mit der Nennung des königlichen Ausstellers und seines Titels und mit der Bezugnahme auf das legitimierende Gottesgnadentum) sowie den Anfangsteil der *Arenga*, deren erster Buchstabe groß hervorgehoben wird.

Die Verfügungen der (dispositiven) Urkunde im Urkundenmittelteil (Kontext) sind dann vom Schreiber in Minuskelschrift auf das Pergament gebracht worden. Die *Arenga* ist eine allgemeine, feierlich-religiöse Begründung der Urkundentätigkeit, die *Publicatio* (oder *Promulgatio*) die allgemeine Bekanntmachung. Es folgen *Narratio* und *Dispositio*. Die *Narratio* schildert die unmittelbare Vorgeschichte des Rechtsakts; sie ist hier nicht vorhanden. Die *Dispositio* zählt die rechtlich relevanten Verfügungen der Urkunde auf. Die *Corroboratio* (Versicherung) enthält dann die Angabe der Beglaubigungsmittel, hier – eingeleitet durch ein zweites Chrismon-Zeichen – den Beurkundungsbefehl und die Ankündigung der Besiegelung.

Im Eschatokoll, dem Urkundenende, fällt zunächst eine wiederum in Hochschrift verfasste Urkundenzeile auf, eingeleitet durch ein drittes Chrismon-Zeichen. Dieser Textabschnitt wird als *Signum-* und *Rekognitionszeile* bezeichnet. Die *Rekognitionszeile* gibt Einblick in die Tätigkeit der kaiserlichen Kanzlei, die wir im Zusammenhang mit der Urkundenausstellung auf die wesentlichen Funktionen des Schreibens, Verfassens und Rekognisierens von Diplomen reduzieren wollen. An der Spitze der Kanzlei Ludwigs des Frommen stand sein Erzkaplan (*archicapellanus*) Helisachar. Helisachar wurde bei der *Rekognition* (Beglaubigung) der Urkunde durch den Notar (*notarius*) und „Diakon Durandus“ vertreten, der Name des Urkundenschreibers ist unbekannt. Die *Rekognitionszeile* und das individuelle, bienenkorbformige *Rekognitionszeichen* (SR.) an deren Ende stellen eine Gegenzeichnung und Überprüfung der Richtigkeit des Urkundeninhalts dar. Neben dem *Rekognitionszeichen* ist im Pergament ein auf dem Beschreibstoff angebrachter (Kreuz-) Schnitt zur Befestigung des Siegels zu finden. Hier war das Wachssiegel des Kaisers eingedrückt (*sigillum*

impresum), das die Herrscherurkunde rechtlich gültig machte, d.h. zur Beglaubigung diente. Das Siegel (S.I.D.) ist aber im Laufe der Zeit abgefallen und verloren gegangen. Mit guten Gründen ist aber anzunehmen, dass ein Gemmensiegel den Siegelabdruck für die Urkunde geliefert hat. Nun zeigen Abdrücke eines Gemmensiegels Ludwigs des Frommen Kopf und Schulter des Kaisers im Profil, vom Betrachter aus nach rechts gewandt; eine Umschrift fehlt. Das Diplom des Kaisers endet schließlich mit der auch durch ein Chrismonzeichen eingeleiteten Datierung (datum), der Nennung des Ausstellungsorts (actum) und einer Segensformel, der *Apprecatio*. Die Segensformel ist – und damit schließt sich der Kreis – ebenfalls Ausdruck des christlich-sakralen Anspruchs und der Autorität des karolingischen Königtums. Dies wird durch das Aussehen der Urkunde mehr als bestätigt: Chrismon, Rekognitionszeichen und Siegel sind als grafische Urkundensymbole ebenso wie Auszeichnungsschrift und diplomatische Minuskel Herolde von Autorität und Macht, Zeichen einer herrscherlichen Selbstdarstellung.

Die Urkundendatierung lautet wörtlich: „Gegeben am Vortag der Nonen des Juni, durch Christi Gnade im vierten Jahr des Kaisertums des frömmsten Augustus Ludwig, Indiktion 10.“ Dazu ist zu sagen, dass die Zählung nach Inkarnationsjahren, also nach den Jahren nach Christi Geburt, in den Herrscherurkunden zur Zeit Ludwigs des Frommen noch nicht aufgekommen war, hingegen die nach den Regierungsjahren des Königs (4. Regierungsjahr) schon lange üblich. Die Indiktion („Indiktion 10“) ist die Zahl, die ein Jahr in einem 15-jährigen (wohl aus der römischen Spätantike stammenden Steuer-) Zyklus einnimmt. Die Tagesdatierung („4. Juni“) erfolgte nach dem römischen Kalender unter Bezugnahme auf die Kalenden (Monatsersten), Nonen und Iden. So ergibt sich aus dem in der Urkunde angegebenen Datum des „Vortags der Nonen des Juni“ durch Herabrechnen von den Nonen des Juni (5. Juni) in der Tat der 4. Juni. Wegen des Junitermins spielen die in der mittelalterlichen Zeitrechnung benutzten verschiedenen Jahresanfänge (Nativitäts-, Circumcisionsstil) keine Rolle. Wir können damit den

4. Juni des Jahres 817 als Tag der Urkundenausstellung ermitteln.

Der Herrscher befand sich bei der Urkundenausstellung in seiner Pfalz in Aachen. Die Pfalz war in den Anfangsjahren Ludwigs des Frommen – wie in den letzten Jahren Karls des Großen – gleichsam der Residenzort für das fränkische Gesamtreich. Ludwig war dorthin Ende des Jahres 816 zurückgekehrt und feierte auch Ostern in der Aachener Pfalz. Am Gründonnerstag (9. April 817) brach aber nach dem Ende des Gottesdienstes in der Pfalzkapelle (Marienkirche) der Verbindungsgang zur Pfalz ein und begrub den Kaiser und seine Begleiter unter sich; der Kaiser kam (im Gegensatz zu manchen seiner Begleiter) mit nicht allzu schweren Verletzungen davon und konnte schon Ende April nach Nimwegen zur Jagd aufbrechen. Dort muss er sich einige Zeit aufgehalten haben, Anfang Juni war er auf jeden Fall wieder zurück in Aachen. Im Juli 817 wurde am Aachener Hof auf einer Reichsversammlung und vielleicht vor dem Hintergrund des Unfalls vom April eine Thronfolgeordnung beschlossen, die schon besprochene *Ordinatio imperii*. Ebenfalls in den Juli fallen die Urkundenausstellungen des Kaisers für das Bistum Limoges sowie die Klöster Cruas und Solignac. Ende Juli, Anfang August hielt sich der Kaiser in Ingelheim auf, um für das Kloster Fulda zu urkunden. Im Herbst jagte Ludwig in den Vogesen, zum Winter hin kehrte er nach Aachen zurück, wo ihn die Kunde vom Aufstand seines Neffen Bernhard, des Königs von Italien (813–818), erreichte. Weihnachten 817 feierte der Herrscher in Châlon-sur-Saône.

Inhaltlich wendet sich das Herrscherdiplom an das Kloster und den Abt Gozbert von St. Gallen. Danach erhielt das Kloster von insgesamt 47 (eigentlich 49) namentlich aufgeführten Mansen (Bauernhufen) „einen gewissen Zins“, „der gewöhnlich den Grafen zukommt, unbeschadet jedoch der Zahlung, die sie sowohl vom Zins als auch von der Steuer oder auf irgendeine andere Weise als Anteil für unseren Palast geben müssen“. Die Abgabe resultierte vielleicht aus dem königlichen Eigentum an den Hufen, vielleicht auch aus einer persönlichen Abhängigkeit der Hufenbauern

vom König und Kaiser. Der ließ den königlichen Zins an seine Amtsträger vor Ort, die Grafen, gehen, entzog aber mit der urkundlichen Verfügung von 817 seinen Stellvertretern diese Zuweisung und übertrug sie an das Kloster St. Gallen. Nur der Anteil am Zins, der für den „königlichen Palast“ (palatium, Pfalz) vorgesehen war, sollte unverändert dem Herrscher zufließen.

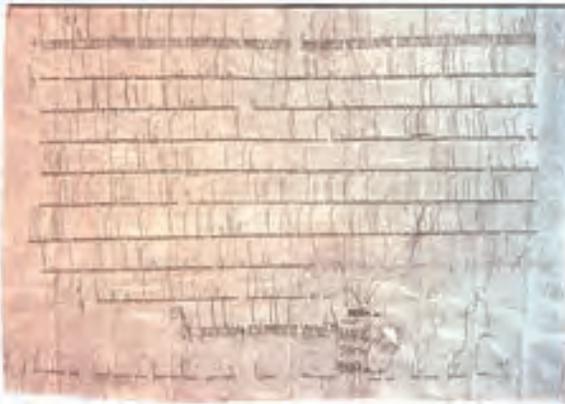


Abb. 1: Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster St. Gallen vom 4. Juni 817.

Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen vom 4. Juni 817 (Text der Übersetzung):

„(C.) Im Namen des Herrn und unseres Erlösers Jesus Christus Ludwig, begünstigt durch göttliche Gnade Kaiser und Augustus. Weil es uns für unser Seelenheil und als Ertrag ewigen Lohns gefällt, sei [euch], allen Grafen in den Landschaften Alemanniens, oder euren Nachfolgern und Nachkommen sowie allen unseren Getreuen bekannt gemacht, dass wir durch diese unsere Urkunde dem Kloster St. Gallen, das gelegen ist im Gau Thurgau und dem der ehrwürdige Abt Gozbert vorsteht, und der Gemeinschaft dieses Klosters einen gewissen Zins von den unten aufgeführten Mansen zugestehen, der gewöhnlich den Grafen zukommt, unbeschadet jedoch der Zahlung, die sie sowohl vom Zins als auch von der Steuer oder auf irgendeine andere Weise als Anteil für unseren Palast geben müssen. Und deswegen haben wir befohlen, diese unsere Urkunde königlicher Satzung dem besagten Kloster und der Gemeinschaft auszustellen, durch die wir euch allen [den Grafen] befehlen, dass ihr es in keiner Weise wagt, von den besagten Mansen, die als Zahl 47 [49] ergeben, Zins oder Steuer oder Arbeitsleistungen oder Pacht zu verlangen oder

zu fordern. Es sind diese [Mansen]: die Manse des Weifar in Hondingen und die des Puabo in Klengen im Amtsbezirk des Grafen Frumold; in Bissingen die Manse des Toto und die des Cuato und die Manse des Geilo und die Manse des Wolf und die Manse des Altmann im Amtsbezirk des Grafen Cunthard; im Amtsbezirk des Grafen Karamann in Schörzingen die Mansen des Adolf und des Liutbold, in Schweningen die Manse des Liubolt und in Weilersbach die Mansen des Ratolt und des Heriger; und im Amtsbezirk des Grafen Ruachar in Tuningen die Mansen des Amalo und Gerhard und Liuthar und Wolfbert und Nilo, in Villingen die Mansen des Wito und des Heimo, in Nordstetten die Manse des Otto und die des Reginker, in Pfohren die Manse des Pruning und die des Waning, in Spaichingen die Manse des Otto und die des Waramar und die des Adalmar, in Tannheim die Manse des Tuato; im Amtsbezirk des Grafen Erchangar in Heimbach die Manse des Ruadleoz und in Talhausen die Manse des Freholf und in Buchheim die des Otgar; und im Amtsbezirk des Grafen Rihwin die Manse des Snizolf in Hüttwilen, die Manse des Gundwin in Kesswil, zwischen Kisel mari und Facconi [beide unbekannt] eine Manse und eine Manse des Roatpert in Landschlacht und zwei Mansen in Zihlschlacht und die Manse des Amalrich und die des Baldwin in Hefenhofen und die Manse des Puwo in Iffwil und die Manse des Hunkpert und die Manse des Herirat in Tänikon; im Amtsbezirk des Grafen Ulrich die Manse des Rihwin in Stetten, in Markdorf die Mansen des Isanbert und Ruadbert und Ruatbald und Arnold und die Manse des Walbert in Fischbach und die Manse des Theotram in Kluftern. Wir aber haben [dies] als unser Geschenk zugestanden, es möge auf ewig halten. (C.) Wir haben aber befohlen, dieses Schriftstück unserer Autorität unten mit unserem Siegel zu besiegeln, damit es von allen besser geglaubt und bewahrt wird.

(C.) Ich, der Diakon Durandus, habe statt des Helisachar rekognisziert und [unterschieden.] (SR.) (SI.D.)

(C.) Gegeben am Vortag der Nonen des Juni [4.6.], durch Christi Gnade im vierten Jahr des Kaisertums des frömmsten Augustus Ludwig, Indiktion 10. Verhandelt wurde dies in Aachen im königlichen Palast. Glückselig im Namen Gottes. Amen.“

IV. Siedlungsgeschichte

Der Inhalt der Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen gibt nun Anlass, zum einen auf die Siedlungsgeschichte, zum anderen auf die politische Raumgliederung der Baar zu schauen. Was die Siedlungsgeschichte anbetrifft, so enthält das Diplom eine Anzahl von frühmittelalterliche Besiedlung anzeigende Ortsnamen auch auf der Baar, u.a. Villingen und Schwenningen.

Villingen lag am Kreuzungspunkt vor- und frühgeschichtlicher Wege und Straßen, eine von Schaffhausen über Hüfingen gehende Südverbindung verzweigte sich hier in eine Straße ins Kinzigtal und zum Oberrhein, in eine zweite nach Rottweil und ins Neckartal. Zu beachten ist ferner die Lage Villingens an der Brigach und zwischen den Flüssen Neckar und Donau. Die alemannische Besiedlung der Baar im Villingener Raum (Westbaar mit anschließendem östlichen Mittelschwarzwald) reicht bis ins 4. Jahrhundert zurück, Reihengräberfriedhöfe des 6. und 7. Jahrhunderts sind im Bereich der Villingener Altstadt (südöstlich der Villingener Kernstadt) bezeugt. Für Villingen und den Villingener Kessel bedeutet dies: Zentralort der Besiedlung war seit dem 6. Jahrhundert Villingen (Villingener Altstadt), vielleicht der Nachfolgeort einer frühalemannischen Siedlung mindestens der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts.

Die (Marien-) Kirche der Villingener Altstadt liegt zwischen den zwei alemannischen Reihengräberfriedhöfen, so dass ihr Friedhof räumlich und zeitlich an die Reihengräber anschloss. Die Aufgabe der Reihengräbersitte könnte damit im Zusammenhang mit der Entstehung dieser Kirche stehen, auf alle Fälle mit einer wohl damals erfolgten Christianisierung Alemanniens. Damit könnte die Altstadtkirche in die Zeit um 700, jedenfalls ins 8. Jahrhundert zurückreichen, wenn auch der aus dem Mittelalter auf uns gekommene Kirchturm in die romanische Zeit, auf die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert verweist. Die Altstadtkirche war in mittelalterlicher Zeit Mittelpunkt einer Kleinpfarrei, die nur mehr Villingen umfasst hatte – ein (weiterer) Hinweis (neben den Reihengräbern) auf eine stärkere Besiedlung des Villingener Raums ab dem frühen Mittelalter.

Auf das frühmittelalterliche Villingen bezogen

sich Orte der ersten Phasen des Landesausbaus wie Nordstetten nördlich von Villingen, die Ausdehnung der Besiedlung im oberen Brigachtal hatte in Villingen ihren Ursprung, die Siedlungsgrenze zwischen Baar und Schwarzwald, zwischen Muschelkalk- und Buntsandsteingebiet wurde bald nach der Merowingerzeit überschritten. Weitere Siedlungen treten dann bis zum und im hohen Mittelalter in Erscheinung, der Schwarzwald wurde entlang der Seitenbäche der Brigach erschlossen. Die Siedlungsstrukturen änderten sich im Verlauf des 11./12. Jahrhunderts, als Burgen und Wehranlagen als Herrschaftsmittelpunkte hinzukamen.

Das seit jeher von Menschen genutzte bzw. besiedelte Altsiedelland der Baar um **Schwenningen** besitzt mit dem frühmittelalterlichen Gräberfeld „Auf der Lehr“ (althochdeutsch lê/leh für „Hügel, Grabhügel, Friedhof“) nördlich des historischen Schwenninger Ortskerns auch Bodenfunde aus alemannischer Zeit. Das Gräberfeld liegt auf dem zum noch jungen Neckar (Neckarquelle bei Schwenningen) hin abfallenden Ostabhang eines Hügels; eine Siedlung in der Nähe mag vielleicht in Beziehung zur römischen Straße zwischen Rottweil und Hüfingen und zu einer Neckarfurt gestanden haben. 202 Gräber einschließlich vier Doppelgräbern konnten bisher auf dem Friedhof festgestellt werden, der damit zu den größten alemannischen Gräberfeldern auf der Baar gehört. Die (parallel in Reihe angeordneten) Gräber sind grob in West-Ost-Richtung orientiert und umfassen zeitlich das 6. und 7. Jahrhundert, während um 700 der Friedhof aufgelassen wurde. Typisch für das 6. Jahrhundert sind Brettersärge und Kammergräber aus Holz, für das 7. Jahrhundert Steinkisten- und Steinplattengräber; bei vielen Gräbern fehlen indes Grabfassungen dieser Art. Beigabefunde (Fibeln und Schmuck u.a. der „Schwenninger Dame“ aus einem reich ausgestatteten Grab [um 500], Waffenbeigaben [Spatha, Sax, Franziska, Speer, Lanze, Schild], Glas- und Keramikfunde) ergänzen das Bild, viele Grabbeigaben verweisen auf überregionale Beziehungen (Fernhandel, Beute, Heirat). Die (auch fehlenden) Grabbeigaben lassen die soziale Stellung der Verstorbenen und

eine geschichtete alemannische Gesellschaft mit Freien (einer Ober-, Mittel- und Unterschicht), Halbfreien und Abhängigen (Unfreie, Hörige, Sklaven) erkennen. Die Beigabensitte widerspiegelt damalige Jenseitsvorstellungen und Religiosität im Übergang zwischen Heiden- und Christentum (Amulette, Kreuzdarstellungen; Christianisierung der Alemannen über die adlige Führungsschicht). Schließlich geben die Beigaben Hinweise auf das damalige Handwerk (Herstellung von Schmuck und Waffen), die Skelettreste der Bestatteten Aufschluss über Krankheiten und Verletzungen (Eingeweidebrüche und Schwenninger Bruchband, Knochenbrüche, Karies, Arthrose und Rheuma).

Der zeitlichen Verteilung der Gräber auf dem Schwenninger Gräberfeld entsprechend, lässt sich für die frühmittelalterliche Siedlung Schwenningen wohl an der Stelle des heutigen Ortskerns eine Entstehung wahrscheinlich aus einem Adelshof der Zeit um 500 ausmachen. Die anfänglich kleine Siedlung wuchs im Verlauf des 6. und 7. Jahrhunderts, wobei – bei Ackerbau, Viehzucht und Waldbewirtschaftung – auch weniger fruchtbare Böden der Umgebung genutzt werden mussten. Soziale und wirtschaftliche Abstufungen spiegelten sich sehr wahrscheinlich in den (umzäunten) Gehöften (mit Wohnhäusern, Ställen, Scheunen und Speichern) und dem Herrenhof. Dabei war das Dorf Schwenningen eingebunden in alemannisches Herzogtum und fränkisches Merowingerreich und stand auch politischen und kulturellen Einflüssen von Seiten der Franken offen. Die fränkische Durchdringung des Neckarraums – hier ist auf fränkische („Militär“-) Stützpunkte am Neckar z.B. in Deißlingen (und vielleicht auch in Schwenningen?) zu verweisen – ging wahrscheinlich einher mit der Christianisierung der alemannischen Bevölkerung. Die erst im 12. Jahrhundert in den Geschichtsquellen auftauchenden Schwenninger (Pfarr-) Kirchen – die Kirche des heiligen Vinzenz in Unterschwenningen und die des heiligen Michael in Oberschwenningen – und deren Patrozinien deuten jedenfalls auf die fränkische Missionierung des Raums am oberen Neckar hin. Gerade die Vinzenzkirche (heute evangelische Stadtkirche), die einen halben Kilometer südlich

des Gräberfeldes liegt, könnte dann an der Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert die Bestattungen an sich gezogen haben (Bestattungen auf dem Kirchhof) und so das Ende der Belegung am bisherigen Friedhof herbeigeführt haben. Dem entspricht auch die Zentrierung des alemannischen Dorfes Schwenningen um die Vinzenzkirche, d.h. beim heutigen Ortskern mit dem Herrenhof (als „nieder Kelnhof“?); und einer späteren Burg). Die wohl im Vergleich zur Vinzenzkirche in etwas spätere Zeit zurückreichende Michaelskirche wird dann für eine weitere Siedlung gestanden haben, so dass von einer Schwenninger Doppelsiedlung (mit nur einem Reihengräberfriedhof?) auszugehen ist. Ob die zweite, wohl spätere Siedlung, also Oberschwenningen mit der Michaelskirche, eine fränkische Gründung darstellt, ist zu erwägen, ebenso die Tatsache, ob es für dieses Dorf ein eigenes Gräberfeld aus der Merowingerzeit gegeben hat.

In die dargestellten frühmittelalterlichen Entwicklungen von Villingen und Schwenningen passt nun die vorgestellte Kaiserurkunde von 817. Das kaiserliche Diplom gibt Einblick in die Verhältnisse vor Ort, denn zu den 49 zinspflichtigen Mansen gehörten „in Villingen die Mansen des Wito und des Heimo“ und „in Schwenningen die Manse des Liubolt“. Damit erfassen wir namentlich Bewohner der Orte und auch erstmals die Ortsnamen. Das in der Urkunde auftretende Toponym „ad Filingas“ („in Villingen“) gehört zu den sog. -ingen-Namen, d.h.: das Grundwort des Toponyms, der zweite Namensteil, basiert auf dem Dativ Plural -ingen zum germanischen Suffix *-inga/*-unga, einer Bezeichnung für eine Gruppe von Menschen. Hinter dem Bestimmungswort, dem ersten Namensteil, verbirgt sich der germanische Wortstamm Fil-, wie er in den vor- und frühmittelalterlichen Personennamen Filibert, Filibrand, Filomar (männlich) oder Filomuot, Filiburg (weiblich) vorkommt. Dabei hat Fil- wahrscheinlich die Bedeutung „viel“, steckt hinter „Villingen“ der Kurz- oder Rufname „Vilo“. Das Toponym „Villingen“ bedeutet „(Siedlung) bei den Leuten des Vilo“, die Ansiedlung Villingen ist also nach ihren Bewohnern benannt, die wiederum nach ihrem Gruppen-/Sippenoberhaupt oder Ortsgründer Vilo hießen.

Ähnliches wie für Villingen gilt für den Schwenningen-Beleg der Urkunde. Auch das urkundliche „Swanningas“ gehört zu den -ingen-Namen. Hinter dem Bestimmungswort verbirgt sich der germanische Wortstamm Svan(a)-, wie er in den vor- und frühmittelalterlichen männlichen bzw. weiblichen Personennamen Suanabald, Svanucho, Swanupraht, Swanaburg oder Swanahild vorkommt. Dabei hat Svan- sehr wahrscheinlich die Bedeutung „Schwan“, doch sind bei Personennamen mit Svan- auch Überschneidungen mit den Wortstämmen Sona-, Sunja-, Sunna- oder Svaindenkbar. Das Toponym „Schwenningen“ bedeutet „(Siedlung) bei den Leuten des Swano“.

Der dritte, hier uns interessierende Ort ist **Tannheim**, der in der Urkunde von 817 ebenfalls zum ersten Mal genannt wird. Das Diplom führt eine „Manse des Tuato“ in Tannheim auf. Das Toponym „Tanheim“ ist ein -heim-Name in der Bedeutung „Wohnort, Siedlung, Heim“ und mit geografischem Bezug zu den „Tannen“, so dass der Name als „Ort in der Nähe von Tannen“, als „Siedlung am/im Tannenwald“ interpretiert werden kann. Da Tannheim erst wieder zum Jahr 1312 in den Geschichtsquellen auftaucht, kann über die frühmittelalterliche Geschichte des Ortes nichts weiter berichtet werden.

Auch Nordstetten und Weilersbach werden im Diplom Ludwigs des Frommen erwähnt. In Nordstetten lagen „die Mansen des Otto und des Reginker“, in Weilersbach „die Mansen des Ratolt und des Heriger“. Nordstetten findet in den St. Galler Urkunden erstmals zu 760/62 Erwähnung, Weilersbach zu 763/67. Der Ortsname „Nortstati“ (760/62, 763/67) und „Nordstetim“ (817) enthält als Grundwort -stetten in der Bedeutung „Platz, Versammlungsort“; das Bestimmungswort „Nord“ bezeichnet die Himmelsrichtung unter offensichtlicher Bezugnahme auf die Villingener Altstadt. Der Ortsname „Weilersbach“ ist als „Willaresbah“ (763/67) und „Wilareshach“ (817) überliefert; Grundwort ist ein -bach-, also ein Gewässername, Bestimmungswort der Personennamen Wilhari, so dass sich die Bedeutung „Bach des Wilher“ ergibt. Daneben erwähnt das kaiserliche Diplom von 817 weitere Baarorte: Hondingen, Klingen, Pföhren, Spaichingen und Tuningen.

Die verschiedenen Typen der hier vorgestellten Toponyme stehen dann für eine Abfolge von Ortsnamenschichten, da Ortsnamen zeitlich sich verändernden Moden unterliegen und sich nach Ausweis der Ortsnamenkunde in vielen Fällen zumindest ungefähr chronologisch einordnen lassen. Die -ingen-Namen bilden zusammen mit den -heim-Namen im schwäbisch-alemannischen Raum die älteste mittelalterliche Namensschicht und reichen größtenteils in die fränkisch-merowingische Zeit, ins 6. bis 8. Jahrhundert, zurück. Eine weitere Namensschicht bilden für das 7. Jahrhundert die Toponyme auf -statt, -weil, -hausen und -dorf, spätmerowingisch sind überwiegend Namen, die auf -stetten, -bach, -hofen enden, frühkarolingisch Namen mit dem Grundwort -weiler. Die oben besprochenen Orte sind also älter als ihre Erstnennung in den frühmittelalterlichen Urkunden des Klosters St. Gallen, eine Tatsache, die – zumindest im Fall von Villingen und Schwenningen – auch die Archäologie bestätigt.

V. Politische Raumgliederung

Die Wiedereingliederung Alemanniens ins (karolingische) Frankenreich ab der Mitte des 8. Jahrhunderts war verbunden mit der Entwicklung einer karolingischen Grafschaftsverfassung als politischer Raum- und Binnengliederung. Diese schlug sich auch nieder in den frühmittelalterlichen St. Galler Traditionsurkunden, welche nicht nur die Namen der Baarorte enthalten, sondern Letzteren mitunter Landschaften (Gau) und Grafschaften bzw. Grafen zuordnen. Die Nennung von pagus („Gau“) und comes („Graf“) gehört zu den geografischen und politischen Ordnungsprinzipien der frühmittelalterlichen Urkundensprache, die sog. Grafenformel am Schluss von St. Galler Traditionsurkunden ist der Schlüssel, um Ortschaften bestimmten Grafen und Grafschaften zuzuweisen. Nach Ausweis der Urkunden gehörten die Orte auf der Baar zur frühmittelalterlichen Landschaft der Bertholdsbaar. Der Gau ist ab der Mitte des 8. Jahrhunderts bis zum Ende der Karolingerzeit in den Schriftquellen bezeugt. Grafen als Stellvertreter der fränkischen Herrscher treten ab 760/62, ab Graf Warin, in der Bertholdsbaar

in Erscheinung, wo es zunächst darum ging, Positionen des Königtums auch vom Oberrhein her zu sichern. Die Grafen, u.a. Ruthard (8. Jahrhundert, 3. Viertel), Adalhart und Pirihtilo (760er- bis 780er-Jahre) wandten sich auch gegen die Konkurrenz alemannischer Großer sowie der Alaholfinger, die als Grafen eigenen Rechts über beträchtlichen Besitz auch auf der Baar verfügten. Bis 817/18 hatte sich daher hier die Grafschaftsverfassung nicht völlig durchgesetzt.

Das Diplom Kaiser Ludwigs von 817 zeigt nämlich noch ein disparates Bild von einander sich im Gebiet des oberen Neckars durchdringenden Amtsbezirken, so dass wir vermuten können, dass Grafschaften im Sinne von linear abgegrenzten, flächendeckenden „Verwaltungsbereichen“ erst (etwas) später auf der Grundlage von Königsgut und -rechten geschaffen wurden. So lagen 817 Villingen, Tannheim und Nordstetten „im Amtsbezirk des Grafen Ruachar“, Schweningen und Weilersbach in dem „des Grafen Karamann“, Hondingen und Klengen „im Amtsbezirk des Grafen Frumold“. Die vermöge des Diploms von 817 erfolgte Übertragung des gräflichen Zinses an das Kloster St. Gallen lässt dann auf Reorganisationsmaßnahmen Kaiser Ludwigs des Frommen im Bereich der Bertholdsbaar schließen. Ziemlich bald nach 817 sind so zwei Grafschaften im westlichen und östlichen Teil der Bertholdsbaar entstanden, die in der Folgezeit von je unterschiedlichen Personen geleitet werden sollten, und damit feste Grafschaftsbezirke, die eine Grundlage königlicher Herrschaft im karolingerzeitlichen Schwaben des 9. und beginnenden 10. Jahrhunderts bildeten. Die Siedlungen der heutigen Baar lagen in der westlichen Grafschaft. In der Folge treten hier die königlichen Amtsträger Tiso (818, 825), Ato (831, 854?), Uto (854?, 857) und Adalbert (889) in Erscheinung, der spätere König Karl III. (876–888), der seit 859 Herrschaftsfunktionen in Alemannien besaß, wird zum Jahr 870 hier als *rector pagi* („Vorsteher des Gaus“) bezeichnet, zu 881 ist eine „Grafschaft Neudingen“ urkundlich belegt.

Wir können weiter festhalten, dass das fränkisch-karolingische Königtum im 8. und 9. Jahrhundert

in der Baar über ansehnliche Besitzungen und Einflussmöglichkeiten verfügte. Königsgut und -rechte sind belegt durch die St. Galler Überlieferung in Behla, Hausen vor Wald, Ippingen, Löffingen, Neudingen, Pfohren und Sunthausen, in Zusammenhang mit Grafschaftsgut – entsprechend dem Diplom von 817 – in Hondingen, Klengen, Pfohren, Schweningen, Tannheim, Tuningen, Villingen und Weilersbach, in Zusammenhang mit königlichen Kirchen in Hondingen und Klengen. Hinzuzählen mag man auch die Orte des Grafengerichts Dürrheim und Geisingen und den „öffentlichen Ort“ (*villa publica*) Spaichingen unter besonderer königlicher Beaufsichtigung. Die karolingische Pfalz in Neudingen, wo Kaiser Karl III. Anfang 888 starb, hat sicher nicht nur regionale Bedeutung gehabt. Königsgut in Donaueschingen ist in Zusammenhang mit einer 889 getätigten Schenkung König Arnulfs (887–899) an das Kloster Reichenau bezeugt.

VI. Zusammenfassung

Die Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster St. Gallen vom 4. Juni 817 zeigt den Herrscher auf dem Höhepunkt seiner Macht vor dem Hintergrund von *Ordinatio imperii* und erfolgreicher Reformpolitik. Auch Eingriffe des Kaisers in den alemannischen Raum waren damals möglich. Das beweist das hier vorgestellte Diplom, das in wahrscheinlichem Zusammenhang mit der Reorganisation der karolingischen Grafschaftsverfassung u.a. auf der Baar und in der Bertholdsbaar stand und entstanden ist. Die Urkunde bietet daher auch einen Blick auf Siedlungsgeschichte und politische Raumgliederung der frühmittelalterlichen Baar. Das durch die Urkunde vermittelte reichhaltige Material von Baarer Ortsnamen – allen voran die Ersterwähnungen der Orte Schweningen, Tannheim und Villingen – steht neben den Informationen zu Grundbesitz, Grafen, Grafschaften und Orten, die dem königlichen Einfluss offenstanden. Schließlich gehört es zu den historischen Zufällen, dass die heutige baden-württembergische Doppelstadt Villingen-Swenningen auf einen gemeinsamen Beginn der schriftlichen Überlieferung im Mittelalter hin-

sichtlich ihrer Teilorte Villingen und Schwenningen zurückblicken kann. Dieser Beginn lag vor 1200 Jahren und ist dokumentiert durch die auch heute noch beeindruckende Urkunde eines fränkischen Herrschers.

Anmerkungen:

Quellen und Literatur: Benzing, O., Schwenningen am Neckar. Geschichte eines Grenzorfes auf der Baar (30000 v.Chr. bis 1907 n.Chr.), Villingen-Schwenningen 1985, S.32–45; Berner, H. (Hg.), Tannheim. Geschichte von Dorf und Kloster am Osthang des Schwarzwaldes (= Schriftenreihe des Landkreises Donaueschingen, Bd.31), Donaueschingen 1971; Borgolte, M., Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (= Vorträge und Forschungen, Sonderbd.31), Sigmaringen 1984, S.151–162; Borgolte, M., Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (= Archäologie und Geschichte, Bd.2), Sigmaringen 1986, S.117f, 157ff, 210–215; Boschhof, E., Ludwig der Fromme (= Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1996; Brüstle, H., Ortsnamen der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg (unter besonderer Berücksichtigung der engeren Baar), in: SVGBaar 30 (1974), S. 94–138; Buhlmann, M., Zeitrechnung des Mittelalters. Einführung, Tabellen, CD-ROM InternetKalenderrechnung (= VA 18), St. Georgen 2005; Buhlmann, M., Das Kloster St.Gallen auf der Baar, in: GHV XXIX (2006), S.72–80; Buhlmann, M., Das Frankenreich, Großmacht am Anfang des Mittelalters, Tl.1: Geschichte, Tl.2: Anhang, Tl.3: Karten (auf CD-ROM) (= VA 37/1-3), St. Georgen 2008; Buhlmann, M., Das Kloster St.Gallen, die Baar und Villingen im frühen Mittelalter, Essen 2013; Buhlmann, M., Das Kloster St.Gallen, die Baar und Schwenningen im frühen Mittelalter (= VA 63), Essen 2013; Buhlmann, M., Die Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster St.Gallen vom 4. Juni 817. Ein Beginn Villinger und Schwenninger Geschichte (= VA 67), Essen 2013; Buhlmann, M., Die Klöster St.Gallen und Reichenau, das Königtum, die Baar und Neudingen im frühen Mittelalter (= VA 68), Essen 2013; Buhlmann, M., Das Kloster St.Gallen, die Baar und Weilersbach im frühen Mittelalter (= VA 75), Essen 2014;

Buhlmann, M., Das Kloster St.Gallen, die Baar und Tannheim im frühen Mittelalter (= VA 86), Essen 2016; Buhlmann, M., Das Kloster St.Gallen, die Baar und Nordstetten im frühen Mittelalter (= VA 92), Essen 2016; Fürstenbergisches Urkundenbuch, hg. v.d. Fürstlichen Archive in Donaueschingen, Bd.V: Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 700–1359, Tübingen 1885, FUB V 25; GHV = Villingen im Wandel der Zeit. Geschichts- und Heimatverein Villingen; Goetz, H.-W., Proseminar Geschichte: Mittelalter (= UTB 1719), Stuttgart 1993, S.117–125; Hauger, J., 1200 Jahre Geschichte des Dorfes Weilersbach, [Weilersbach] [1964], S.13–24; Jenisch, B., Die Entstehung der Stadt Villingen. Archäologische Zeugnisse und Quellenüberlieferung (= Forschungen und Berichte der Archäologie in Baden-Württemberg, Bd.22), Stuttgart 1999, S.31–35; Kölzer, T., Kaiser Ludwig der Fromme (814-840) im Spiegel seiner Urkunden (= Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften. Geisteswissenschaften. Vorträge G 401), Paderborn 2005; Maulhardt, H. (Hg.), 1250 Jahre Nordstetten (= Blätter zur Stadtgeschichte 1/12), Villingen-Schwenningen 2012; MGH = Monumenta Germaniae Historica; Müller, A., Von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: Berner, Tannheim, S.39–87, hier: S.43f; Oehmichen, G., Weber-Jenisch, G. (Hg.), Die Alamannen an der Neckarquelle. Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Schwenningen „Auf der Lehr“. Begleitheft zur gleichnamigen Sonderausstellung in der Schwenninger Volksbank vom 16. Oktober bis 11. Dezember 1997, hg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (= Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg, H.35), Stuttgart 1997; Rück, P. (Hg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik (= Historische Hilfswissenschaften, Bd.3), Sigmaringen 1996; SVGBaar = Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar; Die Urkunden Ludwigs des Frommen, bearb. v. T. Kölzer (= MGH, Diplomata. Die Urkunden der Karolinger, Bd.2,1), Wiesbaden 2016, DLF 124; Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen: Tl.I: 700–840, bearb. v. H. Wartmann, Zürich 1863, UB StGallen I 226; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; Wieners, T.H.T., Villingens „Vorzeigeort“. Zur Ersterwähnung und frühen urkundlichen Überlieferung von Nordstetten, in: Maulhardt, Nordstetten, S.3–7; Württembergisches Urkundenbuch, hg. v.d. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd.I: ca. 700–1137, 1849, Ndr Aalen 1972, WürttUB I 79.